



Verhaltensvorschriften und Haftungsausschlusserklärung der Porsche Leipzig GmbH

Zugunsten der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG („Porsche“), deren Organmitgliedern, Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und den mit Porsche verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), insbesondere der Porsche Leipzig GmbH (folgend die „Begünstigten“) erklärt der Unterzeichner auf diesem Formular anlässlich der Teilnahme an einem Fahrprogramm:

- I. Der Unterzeichner (Teilnehmer) nimmt auf eigene Gefahr an einem Fahrprogramm oder sämtlichen sonstigen Veranstaltungen der Begünstigten („Fahrprogramm“) teil. Der Unterzeichner trägt allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm – oder an den von ihm benutzten Fahrzeugen – verursachten Schäden.
- II. Bei jeglicher Fahrzeugnutzung im Rahmen von Fahrprogrammen hat der Unterzeichner jeglichen Weisungen der Instruktoren, Fahrer und sonstigen Mitarbeitern der Begünstigten, welche im Rahmen der vorgenannten Programme Leistungen erbringen, Folge zu leisten. Aus Sicherheitsgründen besteht bei der Fahrzeugnutzung im Rahmen jeglicher Fahrprogramme für den Unterzeichner Gurtpflicht. Bei allen Fahrprogrammen gilt absolutes Alkohol-(0,0 Promille) und Drogenverbot, das Verbot sonstiger berauschender Mittel und das Verbot sedativer Mittel, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können.
- III. Die Begünstigten haften weder vertraglich noch außervertraglich für Schäden, die dem Entleiher oder Dritten im Zusammenhang mit einer Überlassung eines Fahrzeugs entstehen. Der Unterzeichner erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die Begünstigten ihm gegenüber keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehmen, insbesondere aber nicht abschließend im Zusammenhang mit der Überlassung eines Fahrzeugs. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn die Begünstigten oder Personen, deren Verschulden die Begünstigten nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben (gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen), grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt oder es sich um eine Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit handelt. Gesetzliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Gegen Betriebsangehörige und Erfüllungsgehilfen der Begünstigten können Ansprüche insoweit nicht geltend gemacht werden, als Ansprüche gegen die Begünstigten selbst nicht bestehen. Der Unterzeichner wird den betreffenden Begünstigten von Ansprüchen Dritter freistellen, soweit und solange nicht die Haftpflichtversicherung des jeweiligen Begünstigten für den Schaden eintritt. Fälle, in denen der Versicherer zwar einen Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Unterzeichner oder einen Fahrer Rückgriff nehmen kann, berühren die Begünstigten nicht.
- IV. Für den Fall, dass der Unterzeichner selbst ein Fahrzeug der Begünstigten fahren möchte, gilt folgendes. Die Überlassung von Fahrzeugen geschieht zur Nutzung im üblichen Rahmen durch den Entleiher selbst oder durch von ihm autorisierte Personen. Der Unterzeichner erklärt, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und dass kein behördliches Fahrverbot gegen ihn verhängt wurde. Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Fahrzeuge sachgemäß und pfleglich zu behandeln, sie ordnungsgemäß instand zu halten und nur in betriebs sicherem Zustand zu benutzen. Als Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis werden folgende Führerscheine anerkannt:
 - **EU-Führerscheine** gemäß Anhang I der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments & des Rates vom 20.12.2006 über den Führerschein;
 - **nationale Führerscheine aus EU- oder EWR-Staaten in deutscher/englischer Sprache;**
 - **nationale Führerscheine aus Nicht-EU Ländern** (in nicht-englischer Sprache nur mit **beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung**); und
 - **internationale Führerscheine** gemäß Artikel 7 & Anlage E des Internationalen Abkommens über Kraftfahrzeugverkehr vom 24.04.1926 („Pariser Abkommen über den Kraftfahrzeugverkehr“) oder internationale Führerscheine gemäß Artikel 41 & Anhang 7 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 8.11.1968 („Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr“), jeweils **nur in Verbindung mit nationalem Führerschein**.

- V. Soweit hiermit ein Haftungsausschluss vereinbart wird, stimmt der Unterzeichner dem nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen seiner Begleiter, Helfer, eines eventuell abweichenden Fahrzeugeigentümers sowie sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Falle eines schädigenden Ereignisses übergehen können (im Folgenden die



„Vertretenen“). Der Unterzeichner verpflichtet sich, die hierfür erforderliche Einwilligung bzw. Genehmigung der Vertretenen einzuholen.

VI. Sofern die Vertretenen diese Einwilligung bzw. Genehmigung nicht erteilen oder die wirksame Vertretung aus anderen Gründen ausscheidet, stellt der Unterzeichner die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der obenstehenden Haftungsbedingungen gegen sie geltend gemacht werden können.

VII. Der Unterzeichner stellt die Begünstigten in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese die Begünstigten wegen eines vom Unterzeichner verursachten Schadensereignisses in Anspruch nehmen.

VIII. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Begünstigten keinen Versicherungsschutz für nicht im Eigentum von Porsche stehende Kfz für die Teilnahme am Fahrprogramm vorhält. Für den Fall, dass der Unterzeichner mit einem nicht im Eigentum der Begünstigten stehenden Fahrzeug teilnimmt, ist er verpflichtet selbst für einen ausreichenden Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz für die Teilnahme am Fahrprogramm zu sorgen. Dieser Versicherungsschutz und dessen Geltung für die konkrete Fahrveranstaltung ist auf Nachfrage gegenüber den Begünstigten vor Fahrtantritt durch Vorlage mit geeigneten Dokumenten nachzuweisen.

IX. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ich habe die vorliegenden Verhaltensvorschriften und Haftungsausschlusserklärung verstanden und erkläre mich einverstanden.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s) bei minderjährigen Teilnehmern.

Ich bin der gesetzliche Vertreter des oben genannten minderjährigen Teilnehmers. Ich habe die vorliegenden Verhaltensvorschriften und Haftungsausschlusserklärung vollständig gelesen, verstanden und erkläre mich einverstanden. Ich bestätige hiermit, dass mein Kind mit meiner Zustimmung an dem Fahrprogramm teilnimmt und ich alle damit verbundenen Risiken anerkenne. Hinweis: Bei gemeinsamem Sorgerecht bitten wir um die Unterschrift beider Sorgeberechtigten.

Ich bin allein sorgeberechtigt.

Ich bin zur Alleinvertretung bevollmächtigt.

Name, Vorname: _____ Name, Vorname: _____

Adresse: _____ Adresse: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____ Ort, Datum, Unterschrift: _____

Der unterzeichnende Sorgeberechtigte erklärt, dass er entweder allein sorgeberechtigt ist oder vom weiteren Sorgeberechtigten rechtswirksam bevollmächtigt wurde, sämtliche Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang mit der Teilnahme des minderjährigen Kindes an dem Fahrprogramm des Porsche Experience Center Leipzig erforderlich sind, insbesondere die Einwilligung in die Teilnahme, die Risikoübernahme sowie den Haftungsausschluss.

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Fahrzeugnutzung im Rahmen des Fahrprogramms und der damit verbundenen Vertragsdurchführung verarbeitet. Weitere Einzelheiten können Sie unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter <https://www.porsche-leipzig.com/datenschutzerklaerung> entnehmen.